



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 2 vom 15.02.2012
22. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2012	2
1.2	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 15.03.2012	2
1.3	Korrektur zur Bekanntmachung: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012.	3
1.4	Bekanntmachung für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012.	3
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	3
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	7
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	8
2.1.3	Informationen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012	9
2.1.4	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	9
	Impressum	10

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
14.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 31. Sitzung der **Gemeindevertretung**,
zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 22.02.2012, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A,**
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Seniorenbeirates
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen
8. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
10. Information zur Einwohnerversammlung Flughafen BBI / BER Flugrouten am 15.02.2012
11. BV 89.6./2012 Abberufung der Mitglieder des Jugendbeirates Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
12. BV 359/2012 Bbauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“, Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
13. BV 361/2012 Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
14. BV 376/2012 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (hier Ruhige Gebiete)
15. BV 364/2012 Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters
16. BV 370/2012 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), BE: Herr Jüttner
17. BV 371/2012 Gleichstellungsbeauftragte – Berufung, BE: Herr Jüttner
18. BV 375/2012 20.000 € für Bürgerhaushalt, BE: Fraktion SPD, DIE.LINKE, CDU
19. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: DIE.LINKE
20. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung, BE: DIE.LINKE
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.11.2011, 07.12.2011

22. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
23. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
24. BV 360/2012 Veräußerung kommunaler Liegenschaften Februar 2012, BE: Herr Jüttner
25. BV 365/2012 Vereinsförderung 2012, BE: Herr Jüttner
26. BV 372/2012 Erwerb von öffentlichen Straßenverkehrs- und Wegeflächen – Wohnsiedlung Woltersdorfer Straße- / Veräußerung rückwärtig angrenzender Flurstücke Woltersdorfer Straße, BE: Herr Jüttner
27. BV 373/2012 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben: Neubau einer „KultOurkate,“ Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
28. BV 380/2012 Kaufvertrag - Gewerbegrundstücke August-Borsig-Ring 5 und 5A, BE: Herr Jüttner
29. Information zum Grundstück Dorfaue 7, 9 – Stand Kaufvertrag und Vorkaufsrechtsausübung
30. ISARKIES – Information zur geplanten Wohnbebauung am Heuweg – weiteres Verfahren
31. Ergebnisse des Sonderausschusses für die Überprüfung der Gemeindevertreter nach dem Stasi – Unterlagen – Gesetz und weiteres Verfahren
32. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.11.2011, 07.12.2011
33. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
34. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.2. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 15.03.2012

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am **15.03.2012** um **17.00 Uhr** in

15566 Schöneiche bei Berlin, der Brandenburgischen Straße 40, Nebengebäude statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Friedrich Windeck
stellvertretender Wahlleiter

Schöneiche bei Berlin, 14.02.2012

**1.3. Korrektur zur Bekanntmachung:
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012**

Bekanntmachung

Korrektur zur Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012.

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung zur **Korrektur der Bekanntmachung vom 20.01.2012:**

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Für den Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach den geltenden Bestimmungen (§ 70 Abs. 6 BbgKWahlG) vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG mindestens zweimal so viele Unterschriften erforderlich wie Vertreter in die Gemeindevertretung zu wählen sind. Dies bedeutet bei 22 zu wählenden Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, dass **mindestens 44 Unterstützungsunterschriften** (Anzahl nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG) von wahlberechtigten Personen beizufügen sind. Die persönliche, überprüfbare Unterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

Schöneiche bei Berlin, 01.02.2012

Friedrich Windeck
stellvertretender Wahlleiter

1.4. Bekanntmachung für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012.

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ergeht folgende Bekanntmachung:

Die **Wahl** des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin findet am **Sonntag, 22. April 2012**, statt.

Eine **etwaige Stichwahl** findet am **Sonntag, 13. Mai 2012**, statt.

Die Hauptwahl und die etwaige Stichwahl finden jeweils **in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Schöneiche bei Berlin, 01.02.2012

Friedrich Windeck
stellvertretender Wahlleiter

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Zusätzliche Park- und Sitzbänke in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin gab es im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt und auch beim Seniorenbeirat Diskussionen zu Park- und Sitzbänken im öffentlichen Bereich in der Gemeinde.

Der Seniorenbeirat hat zehn konkrete Standorte vorgeschlagen für neue Park- und Sitzbänke. Die Möglichkeiten für Senioren oder mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger sollen verbessert werden, indem zusätzliche Sitzgelegenheiten für Pausen geschaffen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat eine aktuelle Übersicht erstellt zu den vorhandenen Park- und Sitzbänken im

Ort und bei den weiteren Planungen auch die Vorschläge des Seniorenbeirates einbezogen.

Derzeit gibt es rund 50 Park- und Sitzbänke im öffentlichen Bereich in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Im Bereich des Schloßparks gibt es sieben, im Goethepark sieben und im kommunalen Friedhof gibt es neun Bänke. Dazu kommen noch die Sitzgelegenheiten an Rastplätzen für Wanderer und Radfahrer, sowie die Sitzmöglichkeiten an den Haltestellen von Straßenbahn und Bus.

Für eine verbesserte Verteilung im Ortsgebiet sollen nun zusätzlich zwanzig neue Park- und Sitzbänke aufgestellt werden. Auch konkrete Vorschläge des Seniorenbeirates können umgesetzt werden. Der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt, mehr Bänke aufzustellen, wird dadurch ebenfalls umgesetzt.

Für diese Verbesserungsmaßnahmen werden für den Nachtragshaushalt 10.000 € beantragt. Die neuen Park- und Sitzbänke sollen noch dieses Jahr aufgestellt werden. Die Gemeinde wird dann dauerhaft sicherstellen, dass die Park- und Sitzbänke gepflegt sowie bei Zerstörung oder Diebstahl ersetzt werden. Vielleicht gibt es ja auch großzügige Spender, die diese Idee für zusätzliche Bänke unterstützen.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 08.02.2012

Die nächste Sitzung des Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“ findet am Dienstag, 21. Februar 2012, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012 / Stichwahl 13. Mai 2012

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe.

Die Gemeinde benötigt insgesamt 70 Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die an den Wahlsonntagen von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der neun Wahlbezirke sowie im Briefwahlbezirk tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfern/innen zusam-

men. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahlbezirke befinden sich:

001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
002 Puschkinstraße 22
003 Grundschule I, (Storchenschule), Dorfau 19
004 Grundschule I, (Storchenschule), Dorfau 19
005 Sportplatzgebäude, Babickstraße 8
006 Kita „Pustebume“, Karl-Marx-Straße 2
007 Grundschule II, (Bürgelschule) Prager Str. 31 A
008 Grundschule II, (Bürgelschule) Prager Str. 31 A
009 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65

010 Briefwahlbezirk, Rathaus, Brandenburgische Str. 40

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 € gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 23. Jan. 2012

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V.

Stammtisch - Termine für 2012

01.03.2012 - Mitgliederversammlung
05.04.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
03.05.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof – bzw. bei einem Mitgliedsunternehmen
07.06.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
06.09.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof – bzw. bei einem Mitgliedsunternehmen
12.-13. 10. - Wirtschaftsforum
01.11.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
06.12.2012 - Empfang zum Jahresabschluss

Die Themen werden mit der Einladung bekannt gemacht. Beginn jeweils um 19:00 Uhr

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter
info@mittelstandsverein.schoeneiche.de
www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahneemann“, Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt.

5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni,
2. Juli, 6. August, 3. September,
1. Oktober, 5. November und 3. Dezember.

Sie sind herzlich willkommen!

Literaturkreis von Buch zu Buch

Immer am 3. Donnerstag im Monat
von 19 bis 21 Uhr
in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann
Tel .030 / 649 18 52
E-Mail: brigitte.klemm-neumann@telez.de

350.000 € mehr für 2012 in der Gemeinde- kasse von Schöneiche bei Berlin

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat in den vergangenen Jahren stets auf eine solide Haushaltswirtschaft geachtet und bei den Planungen vorsichtig kalkuliert, um auch bei unvorhergesehenen Maßnahmen handlungsfähig zu bleiben und um Schulden zu vermeiden. Die Gemeinde will für laufende Aufgaben nicht mehr ausgeben als sie einnimmt.

Bei jeder Haushaltsplanung werden die von der Landesregierung mitgeteilten Planzahlen zugrunde gelegt. Dies war auch beim Haushalt 2012 so, der am 07.12.2011 durch die Gemeindevertretung nach intensiven Beratungen beschlossen wurde. Jetzt liegen neue Planzahlen vor, die zu mehr Einnahmen für die Gemeinde führen. Gleichzeitig hat der Landkreis mitgeteilt, dass der Hebesatz für die Kreisumlage von bisher 45% auf zukünftig 42,8% reduziert wird. Für das Jahr 2012 bedeutet dies, dass insgesamt rund 350.000 € mehr in der Gemeindekasse für Aufgaben zur Verfügung stehen. Dies sind 2% der geplanten Einnahmen.

Mit einem Nachtragshaushalt kann die Gemeindevertretung entscheiden, wofür diese Mittel ausgegeben werden: Investitionen in die Infrastruktur, laufende Ausgaben im Bereich Unterhaltung von Grundstücken Gebäuden und Straßen oder andere Aufgaben. Wenn die Planzahlen der Landesregierung für die Jahre 2012 bis 2015 sich auch zukünftig bestätigen, dann hätte die Gemeinde daraus jährlich etwa 200.000 € mehr zur Verfügung. Die Planzahlen der Landesregierung sind jedoch oft verändert worden. Der Grundbetrag je Einwohner beträgt 950,94 € im Jahr 2012. Im Jahr 2008 war der Grundbetrag 881,85 €, 2009 waren es 931,46 €, 2010 sank er von anfänglich 931,46 € während des Jahres auf 908,03 €, 2011 waren es sogar nur noch 875,73 € und 2012 wieder 950,94 €. Auf diesen Grundlagen ergaben sich 2008 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5,5 Mio. €. 2012 sollen es 4,8 Mio. € sein, dies sind 150.000 € mehr als noch im November 2011 mitgeteilt worden war. Die Schlüsselzuweisungen sind auch von der Steuerkraft unserer Gemeinde abhängig. Je höher die Steuerkraft der Gemeinde, umso geringer fallen die Schlüsselzuweisungen vom Land aus.

Wenn der Hebesatz für die Kreisumlage auch in den Folgejahren niedriger bleibt, dann wären dadurch

jährlich noch weitere 100.000 € in der Gemeindekasse.

Die Gemeindeverwaltung wird einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt erarbeiten.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 23.01.2012

Bundesaufsichtsamt missachtet Empfehlungen der Fluglärmmmission zu den Flugrouten über den Müggelsee

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat am 25.01.2012 die zukünftigen Flugrouten für den neuen Flughafen BBI / BER in Schönefeld veröffentlicht.

Die Flugroute über den Müggelsee wird kommen. Damit wird auch Schöneiche bei Berlin entgegen der bis Ende 2009 geltenden Zusagen der Landesregierung von einer Flugroute und von Fluglärm bei Starts in Richtung Osten von der Nordbahn in Schönefeld betroffen sein. Etwa 1/3 des Jahres erfolgen Starts in Richtung Osten. Dann kann auch Schöneiche bei Berlin betroffen sein. Wie stark Schöneiche bei Berlin betroffen sein wird, das steht erst ab 03.06.2012 fest, da die Flugzeuge bei einer Flughöhe von 5.000 ft. (1.500 m) abdrehen und die Flugroute verlassen dürfen. Nur 20% der Flüge verlaufen ab einer Flughöhe von 5.000 ft. (1.500 m) tatsächlich entlang der Flugrouten. 80% bewegen sich unabhängig von festen Flugrouten.

Damit missachtet das Bundesaufsichtsamt nicht nur die fachlichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes, sondern auch die Empfehlung der Fluglärmmmission. Die Fluglärmmmission hat mit sehr deutlicher Mehrheit empfohlen, nicht über den Müggelsee zu fliegen. Das Umweltbundesamt hat ebenfalls empfohlen, nicht über den Müggelsee zu fliegen. Das Umweltbundesamt hat auch die Auffassung der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin bestätigt.

Planungsgrundlage 1996 / 2004 waren Geradeausflüge bei Starts und Landungen. Eine Flugroute über den Müggelsee oder über Schöneiche bei Berlin war bis September 2010 nicht vorgesehen. Dieser Vertrauensschutz wurde auch durch die DFS – Deutsche Flugsicherung bei den Flugroutenplanungen und nun auch durch das BAF missachtet. Die Flugroutenplanungen von DFS und BAF sind unzulässig.

Gemeinsames Mindestziel der Fluglärmschutzkommission sollte weiterhin sein:

- Kein Drehkreuz in Schönefeld
- Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr
- Flugrouten nur über unbewohnten Gebieten
- Einhalten der Flugrouten bis 8.000 ft, d.h. bis 2.600 m Flughöhe
- Landeanflüge mindestens 18 km Geradeausflug
- Begrenzung der Flüge auf 300.000 Flüge im Jahr

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 25.01.2012

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren

Januar 2012

Standort	Vorhaben
Clara-Zetkin-Str. 1	Umbau und Instandsetzung eines Wohnhauses
Birkenweg 20	Umbau des Einfamilienhauses sowie Ausbau des Dachraumes
Lübecker Str. 7 A	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Goethestr. 28	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Pestalozzistr. 6	Nutzungsänderung Garage
Brandenburgische Str. 83	Anbau eines Balkons
Bismarckstr. 11	Umbau und Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses
Ahornstr. 37	Nutzung der Kita „Zwergenhaus“, Haus 2 - befristet bis zum 31.07.2014
Falkenhorst 17	Anbau und Dachaufbau an ein Einfamilienwohnhaus

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Sie sind herzlich willkommen!

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das erste Quartal ist erschienen und steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2012 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens **bis 12. März 2012** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per E-Mail.

Schöneiche bei Berlin, 17. Januar 2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II

Die Schiedsstellen der Gemeinde befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: 030- 6 49 88 68 zu erreichen.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2012 sind:

6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni

E-Mail: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2012 werden folgende Termine angeboten:

13. März, 17. April, 15. Mai, 12. Juni,
10. Juli, 14. August, 11. September,
9. Oktober, 13. November und 11. Dezember

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Musikfest
5. Mai 2012

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus
„Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65,
Tel. 030 – 64 95 84 86**

Veranstaltungen Februar:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Donnerstag, 16.02.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 17.02.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
13:00 Uhr	Seniorenbeirat
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 20.02.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Mittwoch, 22.01.2012	
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck
Donnerstag, 23.02.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 24.02.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 27.02.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
19:00 Uhr	Workshop der AG Bürgerhaushalt
Dienstag, 28.02.2012	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
Donnerstag, 01.03.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 02.03.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde

**Sprechzeiten im Seniorenbüro
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65**

Es beraten Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde am:

16. Februar	10 - 12 Uhr
01. März	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
15. März	10 - 12 Uhr
05. April	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
19. April	10 - 12 Uhr
03. Mai	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
07. Juni	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
21. Juni	10 - 12 Uhr

**Herr Jürgen Kalisch berät als Versichertenältester
am:**

23. Februar	16 - 18 Uhr
08. März	16 - 18 Uhr
29. März	16 - 18 Uhr
12. April	16 - 18 Uhr
26. April	16 - 18 Uhr
10. Mai	16 - 18 Uhr
31. Mai	16 - 18 Uhr
14. Juni	16 - 18 Uhr
28. Juni	16 - 18 Uhr

Zur Information:

Versichertenälteste sind ehrenamtlich tätige, von der Vertreterversammlung gewählte Vertrauensleute der Versicherten. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Auskunft und Rat zu erteilen, den Versicherten bei Leistungsanträgen behilflich zu sein und sie zu betreuen.

**Aufstellung Tempo 30 Schilder
für Kfz über 3,5 t**

In den nächsten Tagen werden in der Dorfstraße (beide Richtungen L 302) und in der Schöneicher Straße 20 m nach der Einmündung Stegweg in Richtung Kreisel (L 302) jeweils ein Tempo 30 Schild mit dem Zusatzschild „für Kfz über 3,5 t“ aufgestellt. Grund für die Aufstellung der Schilder ist der Lärm-schutz.

**Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt**

Schöneiche bei Berlin, den 23.01.2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über den sachgemäßen **Umgang und die Verwendung von Feuerwerkskörpern** (pyrotechnischen Gegenständen) informieren:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern außerhalb von Silvester/Neujahr ist grundsätzlich verboten!

Außerdem ist zu beachten, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern auch in der Silvesternacht strengstens untersagt ist.

In der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember dürfen nur so genannte Erlaubnis- und Befähigungsschein-inhaber nach Anzeige im Ordnungsamt Feuerwerke entzünden.

Privatpersonen haben die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (so genannte „Silvesterraketen“) zu beantragen. Die Klassifizierung befindet sich als Aufdruck auf den pyrotechnischen Gegenständen (BAM-Nummer). Formulare hierfür finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und im Ordnungsamt der Gemeinde (Brandenburgische Straße 40, Zimmer 13).

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Abbrenntermin zu stellen. Befindet sich der Abbrennort des Feuerwerks in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen oder geht der Antrag verspätet ein, wird diesem nicht stattgegeben. Für die Ausnahmegenehmigung fallen Gebühren an.

Bei der Durchführung der genehmigten Feuerwerke sind unter anderem die Bestimmungen des Landes-immissionsschutzgesetzes zu beachten.

Sollten Sie ein Feuerwerk ohne eine Ausnahmegenehmigung abbrennen oder gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken verstoßen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden kann.

In der Zeit vom 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Ihrem Schutz und zum Schutz anderer Personen sorgfältig.

Mit freundlichen Grüßen

**Ordnungsamt
Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Schöneiche bei Berlin im Januar 2012

TERMINANKÜNDIGUNG

**Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen
- Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät
Betroffene der SED-Diktatur vor Ort**

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, findet statt

am 28. Februar 2012
in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr
im Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter
Telefon 0331/237292-20 bzw. -21 und unter
www.aufarbeitung.brandenburg.de.

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde
Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der
Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

Öffnungszeiten der Bibliothek
in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 18 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek
stehen Ihnen telefonisch unter
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

**2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Unsere Veranstaltungen im Februar

Freitag, 17. Februar 2012

14:00 – 16:00 Uhr **ELTERNCAFÈ** für Eltern der Klasse
2a der Bürgerschule

Freitag, 24. Februar 2012

17:00 Uhr **BILLARDTURNIER**

Unser KURSANGEBOT**montags**15:00 bis **Wii – spielen**

18:00 Uhr

14:00 bis **GITARRENSPIEL**

16:00 Uhr für Anfänger

14:30 bis **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**

18:00 Uhr der Musikschule Schöneiche

dienstags14:00 bis **KOCHEN & BACKEN**

16:00 Uhr (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)

14:00 bis **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**

19:00 Uhr der Musikschule Schöneiche

mittwochs14:15 bis **THEATERKURS**

15:15 Uhr (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)

14:30 bis **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**

19:00 Uhr der Musikschule Schöneiche

16:00 bis **SPIELETREFF**

18:00 Uhr (08.02. und 22.02.2012)

freitags13:00 bis **HORT „Tausendfüßler“**

15:00 Uhr zu Gast im Kinder- und Jugendzentrum

15:00 bis **Wii – spielen**

18:00 Uhr

sonnabends14:00 bis **HALLENFUSSBALL**

16:00 Uhr (Sporthalle Prager Straße)

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter
Tel: 030/6495329

2.1.3. Informationen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012

Interessierte Kandidaten/innen für die Wahl des/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in sollen bitte die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlverordnung des Landes Brandenburg beachten.

Wichtige Hinweise:**1. Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen**

Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit nach erster Prüfung Korrekturen, Änderungen oder Ergänzungen möglich sind. **Wahlvorschläge** sind gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis zum 38. Tag vor der Wahl einzureichen, sie müssen also **spätestens bis zum 15. März 2012 um 12.00 Uhr bei der / beim zuständigen Wahlleiter/in** in der Brandenburgischen Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich und vollständig eingereicht werden.

2. Unterschriftslisten

Für den Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzel-

bewerber/in, die/der nicht nach den geltenden Bestimmungen (§ 70 Abs. 6 BbgKWahlG) vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG mindestens zweimal so viele Unterschriften erforderlich wie Vertreter in die Gemeindevertretung zu wählen sind. Dies bedeutet bei 22 zu wählenden Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, dass **mindestens 44 Unterstützungsunterschriften** (Anzahl nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG) von wahlberechtigten Personen beizufügen sind. Die persönliche, überprüfbare Unterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

Schöneiche bei Berlin, 01.02.2012

Friedrich Windeck
stellvertretender Wahlleiter

2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
12.03.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
31.05.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
13.03.2012	19.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
29.05.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
14.03.2012	18.00 Uhr	Grundschule I, Dorfaue 19
30.05.2012		
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
15.03.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
31.05.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
16.02.2012	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
15.03.2012		ehemalige Bürgerschule)
Ortschronikfachbeirat		
14.03.2012	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
16.05.2012		
Hauptausschuss (HA)		
19.03.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
04.06.2012		Rüdersdorfer Straße 65.

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen:

Gemeindevertretung		
22.02.2012	18.00 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A
29.03.2012		
13.06.2012		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

**Das Amtsblatt Nr. 3 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 05.03.2012.**

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgeißerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.